

ÖSTERREICHISCHE
BIBLISCHE STUDIEN

Hermann-Josef Stipp
(Hrsg.)

Das
deuteronomistische
Geschichtswerk

39

PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Martin Noths These vom „Deuteronomistischen Geschichtswerk“ (DtrG) gehörte zu den erfolgreichsten Theorien der historisch-kritischen Bibelwissenschaft des 20. Jahrhunderts. Gleichwohl werden seine Annahmen neuerdings zunehmend bezweifelt. Die „Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen katholischen Alttestamentlerinnen und Alttestamentler“ (AGAT) hat diese Tatsache zum Anlass genommen, auf ihrer Jahrestagung 2009 in Salzburg die aktuelle Debatte zu sichten, das Recht der Hypothese zu prüfen und nach nötigen Modifikationen oder Alternativen zu fragen. Dieser Band enthält die Aufsätze, die aus den auf der Konferenz vorgetragenen Referaten hervorgegangen sind.

Hermann-Josef Stipp ist Professor für Alttestamentliche Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und Honorarprofessor an der Universität Stellenbosch (Südafrika).

Das deuteronomistische Geschichtswerk

ÖSTERREICHISCHE BIBLISCHE STUDIEN

Herausgegeben von Georg Braulik

Band 39



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Hermann-Josef Stipp
(Hrsg.)

Das
deuteronomistische
Geschichtswerk



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums
für Wissenschaft und Forschung in Wien.

Gedruckt auf alterungsbeständigem,
säurefreiem Papier.

ISBN 978-3-653-00800-5 (eBook)

ISSN 0948-1664

ISBN 978-3-631-60694-0

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2011

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Inhaltsverzeichnis

<i>Hermann-Josef Stipp</i>	
Einführung	7
<i>Christian Frevel</i>	
Die Wiederkehr der Hexateuchperspektive. Eine Herausforderung für die These vom deuteronomistischen Geschichtswerk	13
<i>Thomas Römer</i>	
Das deuteronomistische Geschichtswerk und die Wüstentraditionen der Hebräischen Bibel	55
<i>Georg Braulik</i>	
Die deuteronomistische Landeroberungserzählung aus der Joschijazeit in Deuteronomium und Josua	89
<i>Klaus Bieberstein</i>	
Das Buch Josua und seine Horizonte	151
<i>Walter Groß</i>	
Das Richterbuch zwischen deuteronomistischem Geschichtswerk und Enneateuch	177
<i>Georg Hentschel</i>	
Saul und das deuteronomistische Geschichtswerk. Die Kritik an Saul und die Abkehr von der Monarchie	207
<i>Hermann-Josef Stipp</i>	
Ende bei Joschija. Zur Frage nach dem ursprünglichen Ende der Königsbücher bzw. des deuteronomistischen Geschichtswerks	225
<i>Erhard Blum</i>	
Das exilische deuteronomistische Geschichtswerk	269

Einführung

Hermann-Josef Stipp

in memoriam Erich Zenger

Martin Noths Postulat des deuteronomistischen Geschichtswerks, einer exilszeitlichen Geschichtsdarstellung im Umfang von Dtn 1 – 2 Kön 25* (abzüglich gewisser späterer Zutaten), gehörte zeitweilig zu den erfolgreichsten textgenetischen Großtheorien zum Alten Testament, die die historisch-kritische Exegese bislang hervorgebracht hat. Obwohl die Einwände niemals völlig verstummen, erreichte der Grad der Zustimmung zeitweilig ein Ausmaß, das sich nahezu als Konsens beschreiben ließ, was in der kritischen Exegese insbesondere bei weiter reichenden Hypothesen sehr selten geworden ist. Diese Einmütigkeit ist mittlerweile dahin. Wo neuere Voten im fraglichen Literaturbereich nicht von erheblich kleineren Einheiten oder gar von separaten Ursprüngen der einzelnen Bücher ausgehen, bevorzugen sie namentlich Modifikationen der alten Hexateuch-Hypothese, indem sie dem Zusammenhang der Bücher Gen/Ex – Jos* die literarische Priorität zusprechen und auch das Werden des Buches Dtn primär innerhalb dieses Komplexes erklären. Ein Resümee der aktuellen Diskussionslage ist hier entbehrlich, denn mehrere der folgenden Arbeiten bieten geeignete Überblicke, in denen auch die aktuellen Forschungsberichte genannt sind; insbesondere kann hierfür auf den ersten Gliederungspunkt des Beitrags von *Thomas Römer* verwiesen werden. Die Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen katholischen Alttestamentlerinnen und Alttestamentler (AGAT) hat die gegebene Situation zum Anlass genommen, auf ihrer Jahrestagung 2009 in Salzburg die Debatte um das DtrG zu sichten und die Urteilsbildung voranzutreiben. Der vorliegende Band enthält die Aufsätze, die aus den Referaten während der Konferenz erwachsen sind.

Am Beginn steht eine Stimme, die innerhalb dieses Bandes am stärksten die neueren Bestreitungen des DtrG repräsentiert. Unter dem programmatischen Titel „Die Wiederkehr der Hexateuchperspektive. Eine Herausforderung für die These vom deuteronomistischen Geschichtswerk“ analysiert *Christian Frevel* relevante literarische Befunde und zieht daraus für das DtrG die Konsequenz: „Diese Hypothese sollte zugunsten der Annahme von z.T. aufeinander folgenden und z.T. nebeneinander existierenden deuteronomistischen Geschichtswerken und deuteronomistischen Bearbeitungen innerhalb des ‚Enneateuch‘ aufgegeben werden.“ (44) Der Nachweis wird in vier Schritten angestrebt. Der erste setzt sich mit Martin Noths These auseinander, dass bei der Schaffung des Pentateuch durch die Kombination vorpriesterlicher Quellen mit der Priesterschrift

die vorpriesterlichen Erzählungen von der Landnahme und -verteilung ausgeschieden worden seien. Demgegenüber erwiesen die Zusammenhänge zwischen Jos und dem Tetrateuch, dass gegen Noth ein nachpriesterschriftlicher Hexateuch anzunehmen sei, den Noth lediglich den Systemzwängen seiner Theorie vom DtrG geopfert habe. Zweitens versucht Frevel zu zeigen, dass dieser Hexateuch bereits vorpriesterlich entstanden sei. Im dritten Schritt wendet er sich dem von Noth postulierten Anfang des DtrG zu, um darzulegen, „dass Dtn 1-3 niemals Einleitung eines eigenständigen und vom Tetrateuch unabhängigen Literaturwerks waren ... Damit ist ... dem DtrG die eigentliche Grundlage und der literarische Anfang entzogen.“ (34). Schließlich wird viertens geltend gemacht, dass von den beiden Todesnotizen Josuas jene in Jos 24,28-31 gegenüber Ri 2,6-10 die Priorität innehatte, was zusammen mit der Abschlussfunktion von Jos 24 zusätzlich gegen den ursprünglichen Konnex mit der Fortsetzung plädierte.

Dagegen argumentiert *Thomas Römer* auf der Basis einer Variante des Nothschen Modells. Sein Aufsatz „Das deuteronomistische Geschichtswerk und die Wüstentraditionen der Hebräischen Bibel“ sichtet die Verweise auf die Wüstenzeit in Dtn – Kön und gelangt zu einem diachron aufgefächerten Panorama: Die exilische Fassung des DtrG habe die Ära der Landnahme idealisiert und deshalb für die Wüstenwanderung nur insoweit Interesse aufgebracht, als der Eroberungszug mit dem frühen Fehlschlag nach dem Bericht der Kundschafter anhub (Dtn 1,19-46*). Daraus folge für die Genese des Buches Num, dass dessen Wüstenerzählungen dem Schöpfer des DtrG noch unbekannt gewesen seien. Jüngere Redaktionsschichten im DtrG verträten geteilte Urteile über jene Epoche: Spättr Einschübe projizierten den Ungehorsam des Volkes in die Wüstenzeit zurück, während andere Bearbeiter die Fürsorge JHWHs betonten. Außerdem unterstrichen „die Wüstentexte im Buch Dtn ... die doppelte Funktion dieses Buches: Die dtr Wüstentexte tragen dazu bei, die Zeit Moses und Josuas als ‚goldenes Zeitalter‘ zu konstruieren, während die Wüstentexte der Pentateuchredaktion die Funktion des Dtn als Abschluss der Tora hervorheben.“ (81)

Die folgenden Studien behandeln jeweils engere Ausschnitte des Textbereichs Dtn – 2 Kön. Die These der Untersuchung von *Georg Braulik* geht bereits aus der Überschrift hervor: „Die deuteronomistische Landeroberungserzählung aus der Joschijazeit in Deuteronomium und Josua“. Braulik sucht mit neuen Beobachtungen die Theorie Norbert Lohfinks zu erhärten, dass die Bücher Dtn und Jos auf ein unter Joschija abgefasstes Vorgängerwerk des DtrG zurückgingen. Die „deuteronomistische Landeroberungserzählung“ (DtrL) habe die Gesetzespromulgation durch Mose vor dem Einzug ins Verheißungsland und die Landnahme geschildert mit dem Zweck, die Observanz des deuteronomischen Codex und die Nordexpansion Joschijas historisch zu rechtfertigen. Dtn und Jos würden durch ein Bündel gemeinsamer, gleichwohl nicht themengebundener Merkmale verklammert und zugleich vom Rest des AT, namentlich den Büchern Ri – Kön, abgesetzt. Zu nennen seien ein spezifisches Vokabular, schematisierte

Handlungsabläufe, ein distinkter Gebrauch bestimmter Formeln sowie verbindende Darstellungszusammenhänge. Unter Verzicht auf eine vollständige Rekonstruktion von DtrL listet Braulik sodann jene Texte, die sich aufgrund seiner Analysen als Bestandteile des erschlossenen Literaturwerks nahelegten, und benennt weitere Indizien, die eine jorschianische Datierung stützten. Erwägungen zu der Frage, mit welchen neueren Hypothesen zum DtrG bzw. zum betroffenen Textbereich das postulierte Dokument kompatibel ist, runden den Aufsatz ab.

Unter dem Titel „Das Buch Josua und seine Horizonte“ fragt *Klaus Bieberstein*, welche Reichweite jene intertextuellen Bezüge erkennen lassen, die die literarischen Schichten des Buches Josua charakterisieren. Die vordtr Erzählfolge von der Überschreitung des Jordan und der Eroberung Jerichos Jos 3* + 6* habe ehemals die alte Mose-Erzählung in Ex – Num fortgesetzt, wie namentlich der Anschluss von Jos 3,1 an Num 25,1a erweise. Das Literaturwerk sei nach den vorausgesetzten politischen Verhältnissen zwischen 673 und ca. 645 entstanden. Ob und ggf. wo sein Schluss erhalten geblieben sei, sei gegenwärtig offen. Die älteste dtr Schicht in Jos habe wahrscheinlich sonst nur das Buch Dtn eingeschlossen, ein Bearbeitungshorizont, der DtrL entspreche (s.o.). Auf postpriesterschriftlicher Ebene träten Bearbeitungen von wechselnder Reichweite auf, die belegten, dass der alte Erzählbogen vom Exodus zur Landnahme auch nach der Konstitution des Pentateuch weiterhin als bedeutsam empfunden wurde. Aus diesen Beobachtungen folge, dass „Noths Modell eines in sich geschlossenen, von Dtn bis 2 Kön reichenden DtrG ... zu relativieren und nicht unerheblich zu modifizieren“ sei (152f.).

Der Beitrag von *Walter Groß* „Das Richterbuch zwischen deuteronomistischem Geschichtswerk und Enneateuch“ erörtert die Frage, welche Kriterien die Befunde in Ri liefern, um zwischen Erklärungen des Enneateuch zu entscheiden, die entweder mit einer Exodus-Landnahme-Erzählung (Ex – Jos*) oder mit einem DtrG (Dtn – 2 Kön*) rechnen. Aus der gewählten Warte stellt sich das Problem wie folgt dar: Entstand die erste dtr Ausgabe des – an Anfang und Ende unselbstständigen – Richterbuchs als Bestandteil eines DtrG*, oder diene sie als sekundäre literarische Brücke, die eine Exodus-Landnahme-Erzählung mit einer Königtumsgeschichte (1 Sam – 2 Kön*) zum werdenden Enneateuch vereinigte? Die Prüfung der intertextuellen Verweise samt der Übergänge zu den benachbarten Büchern ergibt als „am wenigsten unwahrscheinlich[e]“ (201) Antwort eine vorsichtige Präferenz für die erste Alternative, allerdings derart, dass Ri zur Verbindung zweier älterer, bereits dtr bearbeiteter Komplexe Dtn – Jos* und 1 Sam – 2 Kön* geschaffen wurde. Der untersuchte Literaturbereich stützt somit eher die Hypothese eines DtrG, wobei indes Vorstufen anzunehmen sind, wie sie derzeit gehäuft postuliert werden (u.a. Lohfinks DtrL).

Unter der Überschrift „Saul und das deuteronomistische Geschichtswerk“ sucht *Georg Hentschel* die Klärung eines redaktionsgeschichtlichen Problems der Samuelbücher voranzutreiben, das er sowohl auf vor- als auch inner-dtr Ebe-

ne behandelt: „Auf welchen Wegen sind die Erzählungen über Saul ... in die jüdischen Samuelbücher gelangt?“ (207) Aufschluss findet er vor allem in jenen Passagen, „die die Monarchie grundsätzlich in Frage stellen, sowie jene[n], in denen Saul vorzeitig seines Amtes enthoben wird“ (ebd.). Die im untersuchten Material vorgetragene Kritik klassifiziert Hentschel in drei Typen: Die eigenständigen Saulserzählungen bezichtigten ihren Protagonisten vor allem kultischer Vergehen, die mit der Ansage des Thronverlusts bestraft würden; dagegen werfe ihm die Aufstiegserzählung vor, David nach dem Leben zu trachten, verzichte aber auf die Androhung von Konsequenzen; die prinzipielle Monarchiekritik wiederum nehme nicht Saul, sondern das Volk ins Visier. Die Reichweite der konzeptionell weit auseinanderstrebenden Bearbeitungen lasse sich nur auf eine separate Kompositionsgeschichte des Saul-David-Komplexes zurückführen, während für die dtr Aktivitäten gelte, dass sie „bestehende Bande eher gefestigt und vertieft als neu geschaffen“ hätten (222). Dieses Resultat dürfte für ein größeres Spektrum makrokompositioneller Modelle anschlussfähig sein.

In meinem eigenen Beitrag „Ende bei Joschija“ suche ich eine schon seit dem 19. Jh. vielfach vertretene Theorie zu erhärten, die die „Frage nach dem ursprünglichen Ende der Königsbücher bzw. des deuteronomistischen Geschichtswerks“ (aus dem Untertitel) dahingehend beantwortet, dass die Königsbücher auf eine Vorstufe zurückgingen, die mit der Darstellung der Regentschaft Joschijas geschlossen habe. Wie ich zunächst darlege, liefere der zur Rechtfertigung der Annahme angeführte geprägte Sprachgebrauch des dtr Rahmenwerks der Königsbücher lediglich stützende Argumente; außerdem bildeten die meist als Ausklang der Vorstufe genannten Sätze 2 Kön 23,25ab keinen überzeugenden Schluss. Stärkere Beweiskraft komme der Erzähllogik zu: Weil 2 Kön 21 die Verantwortung für die Exilskatastrophe Manasse und seiner Generation aufbürdet, unterminiere der Text deuteronomistische Ideale, indem er am Beispiel Joschijas vorführe, was selbst ihre radikalste Observanz nicht vermag. Ferner bedürfe der Erklärung, warum die Ursachen des Zusammenbruchs nicht nach Joschija verortet wurden. Der Befund sei diachron herzuleiten: Ein vorexilisches Propagandawerk zur Legitimation der joschijanischen Reform (dessen Schluss verloren bzw. nicht mehr auffindbar sei) habe später im Angesicht des Desasters Ergänzungen erfahren, die deutliche Züge einer Verlegenheitslösung an sich trügen. Weitere Erwägungen zur Historizität der joschijanischen Reform schließen sich an; u.a. beglaubige die Diskrepanz zwischen Erzählstoffen und Aussageziel im Grundsatz die Nachrichten von vorexilischen kultischen Weichenstellungen.

Am Ende des Bandes plädiert *Erhard Blum* für „Das exilische deuteronomistische Geschichtswerk“, indem er die Theorie Noths erneuert, allerdings mit der Einschränkung, dass das ursprüngliche exilszeitliche DtrG vor allem diverse Erzählstoffe noch nicht enthalten habe, die Noth ihm zurechnete. Dazu werden zentrale neuere Einwände gegen die Hypothese abgewiesen; so das Argument, das zyklische Geschichtsbild und die Bezichtigung des Volkes in Ri wider-

sprächen der Praxis in den Königsbüchern, die einem Dekadenzschema folgten und den Zusammenbruch der beiden Staaten den Herrschern anlasteten. Dem wird entgegengehalten, dass die Rolle der „Richter/Retter“ in Ri ihre Verurteilung unterbinde; ferner beschreibe das Geschichtsbild in Kön ohnehin keinen einlinigen Niedergang, und die Bezeichnung der Könige stehe in unlösbarem Zusammenhang mit den Vorwürfen an das Volk. Zusätzlich prüft Blum neuere Postulate eines Geschichtswerks im Umfang von *Sam – *Kön, das nur die Opferzentralisation propagiert und die Herrscher angeklagt habe. Dagegen wird geltend gemacht, dass solche Hypothesen die kaum zu rechtfertigende Ausscheidung sämtlicher Verklammerungen mit dem Vorkontext erforderten und einen theologischen Maßstab für die Königsbeurteilungen vermissen ließen; außerdem seien die Rekurse auf die Gebote der Kulteinheit und –reinheit literarkritisch nicht trennbar. Abschließend versucht Blum die innere Kohärenz des Werkes aufzuzeigen, wobei für ihn „die Selbstkonstitution des Deuteronomiums als Werkanfang und die nahtlose kompositionelle Verknüpfung von ‚Tora‘, Josua-geschichte, Richterzeit und Königszeit in dem tragenden deuteronomistischen Stratum“ (289) den Ausschlag geben. Vorstufen würden damit nicht ausgeschlossen. Im Ergebnis bleibe „Noths Grundhypothese ein Meilenstein, der in neueren Arbeiten allzu voreilig *ad acta* gelegt worden ist“ (ebd.).

Die Diskussionen auf der Konferenz haben naturgemäß auch in Grundfragen keine Übereinstimmung herbeigeführt. Die vorgelegten, unter dem Eindruck der Tagungsdebatten abgeschlossenen Studien dokumentieren indes, dass die meisten beteiligten Autoren nach wie vor Varianten des Nothschen Modells bevorzugen, das den zwar nicht unbestrittenen, aber mehrheitlich favorisierten Erklärungsrahmen für den betroffenen Literaturbereich abgibt.

Besonderer Dank gilt den geladenen Gästen Erhard Blum und Thomas Römer für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit. Georg Braulik war so freundlich, diesen Band in die von ihm herausgegebene Reihe „Österreichische Biblische Studien“ aufzunehmen.

Leider haben verschiedene unvorhergesehene Umstände die Druckvorbereitung derart verzögert, dass es schließlich als besserer Ausweg erschien, auf die Erstellung von Indizes zu verzichten, als einen weiteren, kapazitätsbedingten Aufschub von mehreren Monaten hinzunehmen.

Erich Zenger, einer der herausragenden Vertreter unseres Faches und von 1988 bis 1991 Vorsitzender der AGAT, ist am Ostersonntag, dem 4. April 2010, völlig überraschend und viel zu früh aus einem hoch aktiven Leben abgerufen worden. Die katholische alttestamentliche Wissenschaft hat damit einen glänzenden Sachkenner, vielseitigen Anreger und engagierten Christen verloren. Dieser Band soll sein Angedenken ehren.

Die Wiederkehr der Hexateuchperspektive

Eine Herausforderung für die These vom deuteronomistischen Geschichtswerk

Christian Frevel, Bochum

1. Ein' feste Burg? – Einleitung

Erhard Blum hat sehr treffend formuliert, dass die Exegese ihre „wesentlichen Dispute über die Definition ihrer Texte“ führt, und dass es dabei darum geht, „welche Exegesen von realen literarischen Werken handeln und welche von solchen, die nur in der exegetischen Vorstellung bestehen“.¹ In diesen Diskussionsfaden möchte ich mich erneut² einklinken und die Hypothese bekräftigen, dass Pentateuch, Hexateuch und deuteronomistisches Geschichtswerk als literarisch eigenständige und abgegrenzte Literaturwerke mehr oder minder nur in der Rezeption bestehen bzw. dem Hexateuch die gleiche literarische Eigenständigkeit zuzusprechen ist wie der Größe Pentateuch. Zum anderen möchte ich die Anfragen an die These vom deuteronomistischen Geschichtswerk von Dtn-2 Kön durch diachrone und synchrone Blicke auf den Hexateuch verstärken. Dabei geht es mir nicht um weitgreifende neue eigene Entwürfe, sondern eher um eine Analyse der Voraussetzungen und Implikate der Theorie des DtrG von Martin Noth. Diese setze ich in ihren Grundzügen, deren Weiterentwicklung im Göttinger Modell ebenso voraus wie die jüngeren und jüngsten Anfragen an die Hypothese,³ die eher nicht, wie Thomas Römer meint, „exegetischem Zeitgeist“⁴ geschuldet sind, sondern weit mehr den Problemen, die die Hypothese im Blick auf das literarische Werden des Hexateuch verursacht.

Die Probleme und inneren Widersprüche der These Martin Noths sind von Beginn an in der Diskussion vereinzelt angesprochen worden. Nach dem Zusammenbrechen des Pentateuchkonsenses im Vierquellenmodell (auf das Noth mit seiner These unzweifelhaft aufbaute) und verstärkten Rückfragen an die institutionengeschichtlichen Voraussetzungen der Hypothese eines exilischen deuteronomistischen Geschichtswerks Noths erhalten diese Gründe in der jüngeren Diskussion stärkeres Gewicht. Dissens besteht in der Forschung insbesondere

¹ E. BLUM, Pentateuch, 375.

² Vgl. C. FREVEL, Geschichtswerk.

³ Vgl. neben anderen die Überblicke bei T. RÖMER, History; W. DIETRICH, Geschichtswerk; G. BRAULIK, Theorien; A. SCHERER, Forschungen; und den ersten Abschnitt des Beitrags von Thomas Römer im vorliegenden Band.

⁴ T. RÖMER, Ende, 528.

darin, inwieweit die mit der These verbundenen Probleme durch variierende Annahmen (Mehrschichtigkeit des DtrG im Block- oder Redaktionsmodell) und die Aufdehnung des zeitlichen Rahmens der Entstehung (von Hiskija bis in spätnachexilische Zeit) aufgefangen werden können, oder ob sie im Gesamt nicht doch gegen die von Martin Noth geäußerte und wissenschaftsgeschichtlich ausgesprochen erfolgreiche Hypothese sprechen. Gerade in Bezug auf die komplexen Übergänge und Zusammenhänge zwischen den Büchern Numeri, Deuteronomium, Josua und Richter ist die Grundthese Noths zu einfach. Obwohl unzweifelhaft enge Verbindungen zwischen den Büchern Dtn-2 Kön bestehen, die zu der Annahme eines deuteronomistischen Geschichtswerks geführt haben, nivelliert die These ferner zu stark die literarischen, konzeptionellen und theologischen Unterschiede in den Büchern Dtn-2 Kön, auch im Blick auf die im Einzelnen sehr weit auseinandertretenden Gelenktex-te in Jos 1; 23; Ri 2; 1 Sam 12; 1 Kön 8 und 2 Kön 17. Insbesondere mit jüngeren Erkenntnissen zu literar-geschichtlichen Entwicklungen im Josuabuch sowie im Deuteronomium ist die These Noths nur noch schwer zu vereinbaren. Die mit der These verbundene diachrone Konzentration auf eine frühe verbindende Grundschrift zwischen den Büchern Dtn-2 Kön (DtrH), die zudem mit der Annahme eines einheitlichen Kerygmas dieser Grundschrift verbunden ist, bleibt stark mit Problemen belastet. Man muss vielleicht nicht die Annahme eines „Geschichtswerks“ als Literaturgattung für die Exilszeit und frühe nachexilische Zeit insgesamt als anachronistisch bezeichnen,⁵ um zu erkennen, dass die These Martin Noths nur noch bedingt mit dem Bild der historischen Entwicklungen der exilischen und frühnachexilischen Epoche in Einklang zu bringen ist.⁶ In der Diskussion ist mehr und mehr zu erkennen, dass der Zusammenhang Dtn-2 Kön aus ursprünglich voneinander getrennten Teilwerken Dtn-Jos*, Ri*, 1 Sam-2 Kön* entstanden ist und diese – ganz im Trend der Pentateuchforschung – einzelne Erzählkränze (Landerob-erungserzählungen, Sagenkränze, Thronfolgeerzählung, Elija- und Elischa-traditionen usw.) in sich aufgenommen haben.⁷ Umstritten bleibt wie in der Pen-tateuchdebatte, wann der erste durchlaufende Zusammenhang von Dtn-2 Kön geschaffen worden ist.

Im Folgenden soll es nicht generell um die Tragfähigkeit der These des deu-teronomistischen Geschichtswerks gehen, sondern insbesondere um die Proble-me, die die Hypothese in Bezug auf die Zusammenhänge zwischen Numeri und Josua und im Übergang zwischen Deuteronomium und Josua resp. Josua und Richter bereitet. Dafür gehe ich in vier Schritten vor: Zunächst werden die

⁵ Vgl. E.A. KNAUF, *Historiography*, 391f.; vgl. F. BLANCO WIBMANN, *Rechte*, 259f. Dabei ist nicht in Abrede zu stellen, dass die Kritik an der Orientierung eines im 19. Jh. ent-wickelten Geschichtsbegriffes natürlich berechtigt ist.

⁶ S. dazu C. FREVEL, *Grundriss*.

⁷ Vgl. R.G. KRATZ, *Komposition*, 155-161; F. BLANCO WIBMANN, *Rechte*, 235-261, und begrenzt auf Samuel J. HUTZLI, *Erzählung*, 222-254.

Voraussetzungen und Folgen in der Entwicklung der These eines deuteronomistischen Geschichtswerks in Martin Noths Überlieferungsgeschichtlichen Studien analysiert. Diese sind immer noch zu wenig in der Diskussion präsent, zumal sie zusammengenommen davon abraten, die These eines eigenständigen literarischen Zusammenhangs von Dtn-2 Kön weiter aufrechtzuerhalten. Die Argumentation läuft zunächst auf die Annahme zumindest eines *nachpriesterschriftlichen* Hexateuch hinaus. In einem zweiten Schritt soll dann noch einmal an die Argumente für einen *vorpriesterlichen* Hexateuch erinnert werden. Da die Gesamthypothese unmittelbar abhängig von der Sonderstellung des Deuteronomiums und der Annahme von Dtn 1-3 als Einleitung in das DtrG ist, wird in einem dritten Schritt kurz auf die diesbezügliche Diskussion eingegangen. Um die Annahme eines Hexateuchzusammenhangs abzusichern, wird schließlich in einem vierten Schritt nach dem Übergang vom Josua- zum Richterbuch und der Rolle von Jos 24 gefragt.

Um die veränderte Forschungslage zu charakterisieren, sollen an den Anfang zunächst einige Überlegungen zur Größe „Hexateuch“ gestellt werden, der nach Jahrzehnten der ausdrücklichen *Pentateuch*-Forschung wieder stärker in den Blick der Debatte kommt. Denn – so schreibt J.C. Gertz – „Ausläufer des Sturmiefs, das seit geraumer Zeit über die klassischen Erklärungsmodelle zur Entstehung des Pentateuch hinwegfegt, haben inzwischen auch Noths These eines deuteronomistischen Geschichtswerks erreicht. Dabei sind längst vergessene Größen wie der Hexateuch oder der Enneateuch wieder zum Vorschein gekommen, wenn auch in einer gegenüber der Diskussionslage vor Noth deutlich veränderten Gestalt“.⁸ Dabei erfreut sich die „Überführung der These des einen deuteronomistischen Geschichtswerks in diejenige mehrerer deuteronomistischer Geschichtswerke im Enneateuch ... wachsender Zustimmung“.⁹ Schon die metasprachlichen Größen „Hexateuch“ oder „Enneateuch“ scheinen für manche Vertreterinnen und Vertreter des Faches geradezu Reizworte zu sein. Denn sie kennzeichnen nicht primär den Anschluss an die altherwürdigen Vertreter der Quellenscheidung wie Julius Wellhausen, Heinrich Ewald, Heinrich Holzinger oder Rudolf Smend sen., sondern assoziieren die Preisgabe vertrauten und sicher geglaubten Terrains: des klassischen Urkundenmodells und des deuteronomistischen Geschichtswerks. So stellt sich für Andreas Scherer in seinem 2008 erschienenen Überblick zu „neueren Forschungen zu alttestamentlichen Geschichtskonzeptionen am Beispiel des deuteronomistischen Geschichtswerks“ angesichts meiner 2004 vorgelegten Überlegungen zu problematischen Zügen der Noth'schen Hypothese der Eindruck ein, „dass nun alles aufgeboten werden soll, um den Hexateuch als dominante literarische Größe gleichsam an die Stelle des deuteronomistischen Geschichtswerks treten zu lassen“.¹⁰ Dem Eindruck,

⁸ J.C. GERTZ, Funktion, 103.

⁹ J.C. GERTZ, Funktion, 107.

¹⁰ A. SCHERER, Forschungen, 35.

hier sollte mit Gewalt eine Hypothese, die ein gutes halbes Jahrhundert die Forschung dominiert hat, einfach verdrängt werden, ist zu widersprechen. Aber beim derzeitigen Stand der Diskussion muss auffallen, dass der Hexateuchperspektive im Kontext der Pentateuchforschung erheblich stärkere Aufmerksamkeit gewidmet wird und dass das Auswirkungen auf die These vom DtrG hat. Die am literarischen Zusammenhang von Gen resp. Ex-Jos orientierte Größe „Hexateuch“ bzw. die dem sog. großen Geschichtswerk Gen-2 Kön entsprechende Bezeichnung „Enneateuch“ reüssieren inzwischen ja nicht mehr nur bei Forschern wie E. Aurelius, K. Schmid, H.-C. Schmitt, R.G. Kratz, E. Otto oder R. Achenbach. Vielmehr greift die Rede von einer – im Einzelnen sehr unterschiedlich akzentuierten – Hexateuchredaktion deutlich weiter um sich und ist ein Fanal, dass sich die Pentateuchforschung – nach der intensiven Zuwendung zum Deuteronomium – jetzt stärker dem weiteren literarischen Kontext öffnet. So konstatiert auch Scherer: „Die aktuelle Diskussion ist in erheblichem Maße dadurch bestimmt, dass die Redaktionsgeschichte der Bücher Dtn-2Kön in die Perspektive des Hexateuchs (Gen-Jos) bzw. des Enneateuchs (Gen-2Kön) gerückt wird.“¹¹ Das bedeutet: Die Diskussion eines oder mehrerer deuteronomistischer Geschichtswerke lässt sich nicht von der Pentateuchdebatte abkoppeln, auch wenn die recht einseitige Festlegung der deutschsprachigen Forschung auf das Modell Martin Noths genau das in den letzten Jahrzehnten de facto praktiziert hat. Diese Trennung von Tetrateuchforschung, Deuteronomiumforschung und parzellierter Forschung am DtrG war aber eigentlich immer nur in pragmatischer Hinsicht sinnvoll, für die Modellbildung hingegen erscheint sie defizitär.

Dass der Hexateuch als literargeschichtliche oder kompositionsgeschichtliche Größe nahezu vergessen war und nur noch in heilsgeschichtlicher Rücksicht eine Rolle spielte, geht schließlich auf Martin Noth selbst zurück. Er beschließt seine Bahn brechende Untersuchung zum deuteronomistischen Geschichtswerk mit dem weit reichenden und voll tönenden Schluss: „Das erzielte Gesamtergebnis läßt sich auch so formulieren: Einen ‚Hexateuch‘ in dem üblichen Sinne, daß die überlieferten Bücher Gen.-Jos. im wesentlichen in dem vorliegenden Bestande einmal eine literarische Einheit gebildet hätten, hat es nie gegeben.“¹² Dieser vermeintliche „Tod“ des Hexateuch war der Endpunkt einer – wie Gerhard von Rad schreibt – „gewisse[n] Forschungsmüdigkeit auf dem Gebiet der Hexateuchkritik“,¹³ die mit Noth allerdings – entgegen der Voraussage Gerhard von Rads – nicht überwunden, sondern in eine Phase des Auseinandertretens von Tetrateuch- und Deuteronomiumsforschung führte.¹⁴ Wie sehr die „Entsorgung“

¹¹ A. SCHERER, *Forschungen*, 25. Dabei lässt er eine Position durchblicken, die den Deuteronomismus als „Strömung“ begreifen will, sodass „das Bemühen um eine exakte redaktionsgeschichtliche Stratifizierung des betreffenden Materials“ (27) aussichtslos bleibe.

¹² M. NOTH, *ÜSt*, 211.

¹³ G. VON RAD, *Hexateuch*, 52; vgl. auch M. NOTH, *ÜSt*, 181.

¹⁴ Vgl. dazu auch E. OTTO, *Deuteronomium*, 180f.186; N. LOHFINK, *Deuteronomium*, 14f.

des Hexateuch die Voraussetzung für die Hypothese des deuteronomistischen Geschichtswerks war, lässt sich an der Entwicklung der These in den Überlieferungsgeschichtlichen Studien (ÜSt) aufweisen.

2. *Der Abschied vom Hexateuch und die Geburt des DtrG*

Durch die Annahme, der in Mizpa um 560 v.Chr. wirkende Redaktor und Autor habe im Wesentlichen das Buch Josua gestaltet und dieses habe keinerlei Anteil an den Quellen, wird einem Hexateuch, der traditionell mit dem „Landtag in Sichem“ in Jos 24 beschlossen wurde, die Grundlage entzogen. Zurück bleibt ein vorpriesterlicher Tetrateuch, der nur noch in einigen Landnahme- und Landverteilungsnotizen in Num 32,1-5*.16a.39-42 literarisch fassbar ist.¹⁵ Alles Weitere, das Ende von J und E, also der Bericht über den Tod des Mose und die Eroberung und Verteilung des Westjordanlandes, „mußte bei der Redaktion des Pentateuch [scil. der Zusammenarbeit mit P^g] unter den Tisch fallen“.¹⁶ Zwar „müssen freilich die alten Pentateuchquellen auch ihrerseits von der Landnahme der zwölf israelitischen Stämme gehandelt haben, da diese das Ziel der in ihnen verarbeiteten ‚Landnahmetradition‘ war“,¹⁷ doch ist dies nach Noth nicht erhalten geblieben und eine Suche danach „müßig“,¹⁸ weil sich die Darstellung des Pentateuch mit Ausnahme von Dtn 34 am Aufriss von P orientierte und die Priestergrundschrift für Noth mit dem Tod des Mose endete (Dtn 34,1.7-9). Diese wesentlichen Einsichten hatte Noth in der Kommentierung des Josuabuches gewonnen, was er ausdrücklich betont, um nicht in den Verdacht zu geraten, er hätte die quellenhaften Anteile im Josuabuch um des DtrG willen geopfert.¹⁹ Dennoch wird man zugeben müssen, dass der zurückbleibende Torso des Tetrateuch – um es ganz vorsichtig zu sagen – nicht die eleganteste Lösung darstellt. Wie dem auch sei, stellt sich auch für Noth die Frage nach dem Verhältnis von Tetrateuch und deuteronomistischem Geschichtswerk, denn dass es einen Darstellungszusammenhang des Enneateuch gibt,²⁰ ist nicht von der Hand zu weisen und soll auch von Martin Noth nicht bestritten werden.

¹⁵ Vgl. M. NOTH, ÜSt, 196-199.

¹⁶ M. NOTH, ÜSt, 210f.

¹⁷ M. NOTH, ÜSt, 88f., vgl. 210.

¹⁸ M. NOTH, ÜSt, 211.

¹⁹ Vgl. M. NOTH, ÜSt, 89.181.210. Allerdings gesteht M. NOTH ebd. 181 zu, dass die These vom DtrG ein Defizit der isolierten Landnahmeüberlieferung löst und auf Kritik an dem Josuakommentar reagiert.

²⁰ Vgl. dazu in jüngerer Zeit vor allem die Arbeiten von E. AURELIUS und K. SCHMID und zuletzt mit eigenen Überlegungen zu einem „Dekateuch“, der die Bücher Esra und Nehemia noch einbezieht T. KRÜGER, Anmerkungen. Kritisch gegenüber der Annahme eines Enneateuchzusammenhangs als literarischer Größe im Sinne eines großen nachexilischen

Deshalb folgen der scharfen Negierung eines Hexateuch als literarischer Größe am Schluss der Überlieferungsgeschichtlichen Studien in einem Anhang zunächst Überlegungen zum „Hexateuch“ im Lichte des deuteronomistischen Geschichtswerkes“ und dann ganze viereinhalb Seiten unter der Überschrift „Der Pentateuch und das deuteronomistische Geschichtswerk“, in denen Noth konstatiert, dass diese beiden Größen „erst in einem ziemlich späten Stadium der literarischen Entwicklung ... miteinander verbunden“²¹ wurden. „So entstand schließlich jener umfassende literarische Komplex, der den Gang der Dinge von der Welterschöpfung bis zum Untergang der Staaten Israel und Juda scheinbar lückenlos erzählte.“²² Dieser Enneateuch jedoch besteht nach Noth von Beginn an aus zwei ungleichen Teilen, denn die redaktionelle Verbindung von vor-P + P und DtrG führt nicht etwa „zum Entstehen eines diese beiden Werke vereinigenden großen Ganzen“²³ sondern „die Aufnahme des Anfangs von Dtr[G] in die schon vorher existierende Größe des Pentateuch“ führte dazu, „daß der Rest von Dtr[G] als eine Art Anhang dazu von minderem Gewicht erschien“.²⁴ Damit war der Verlust „der äußeren Einheit des Werkes von Dtr[G]“ verbunden, und „der Weg frei für die Aufteilung der Fortsetzung dieses Werkes in einzelne ‚Bücher‘“.²⁵ Den Grund für das Ungleichgewicht sieht Noth in der Größe Pentateuch, die sich zu diesem Zeitpunkt schon besonderer Wertschätzung erfreute.²⁶

Die Verbindung von DtrG und Tetrateuch habe deshalb nahe gelegen, „da das Ende der Pentateucherzählung, der Bericht über die letzten Anordnungen und über den Tod Moses, sich mit dem Eingang der Erzählung von Dtr[G] überschneidet und außerdem (*nota bene!* C.F.) die Moserede in Dtn. 1-3 rückblickend die im letzten Teil des Pentateuch geschilderten Vorgänge ... noch einmal rekapituliert“.²⁷ Auf den bemerkenswerten Nachsatz zu Dtn 1-3 wird im weiteren Verlauf noch zurückzukommen sein, denn der Textbereich, der vorher mit Mühe künstlich vom Tetrateuch getrennt wurde, nämlich Dtn 1-3, bietet *jetzt* den Grund für die glatte und unproblematische Einfügung des Dtn bei der Zusammenfügung von Pentateuch und DtrG. *Warum* überhaupt das Deuteronomium aus dem DtrG ausgekoppelt und das DtrG durch einen offensichtlich doch deuteronomistischen Redaktor auseinander gerissen wurde, darüber erfährt man eigenartigerweise von Martin Noth außer dem genannten Grund der Überschneidung kaum etwas. Es habe eben „so sehr im Zuge der literarischen Entwicklung

Geschichtswerks bleiben R. ACHENBACH, Bearbeitungen, 122-124.127f.; N. LOHFINK, Unglaube, 34-36.55-60.

²¹ M. NOTH, ÜSt, 211.

²² M. NOTH, ÜSt, 212.

²³ M. NOTH, ÜSt, 213.

²⁴ M. NOTH, ÜSt, 213.

²⁵ M. NOTH, ÜSt, 213.

²⁶ Vgl. M. NOTH, ÜSt, 213.

²⁷ M. NOTH, ÜSt, 211f.

dieses Schrifttums“ gelegen, die auf ein „ausgeklügeltes Zusammenarbeiten möglichst aller Überlieferungen“²⁸ zielte.

Für die Plausibilität einer zum Enneateuch *vorgängigen* literarischen Eigenständigkeit des Pentateuch nennt Noth drei Gründe: 1. Num 25,6-27,11 stamme als „Zuwachs zur Pentateucherzählung“²⁹ aus einer Zeit, als der „Grundbestand des auf die Landnahmeerzählung von Dtr[G] hinzielenden Einschubs von Num. 32-35 (36) noch nicht existierte, da sonst die laut Unterschrift auf die künftige Landnahme bezogene Liste Num. 26,1-56 gewiß in diesen letzteren Zusammenhang gestellt worden wäre“.³⁰ 2. weise die Verschiedenartigkeit des Redaktionsprozesses in Dtn 34, in dem „die beiden kurzen Erzählungen über das gleiche Thema“³¹ – den Tod des Mose – zusammengearbeitet wurden, auf eine spätere Zeit. In Dtn 34 sei nämlich P gerade *nicht* zur Grundlage der Zusammenarbeit gemacht worden. 3. Die Existenz des Pentateuch als Tora in nachexilischer Zeit sei nur dann erklärbar, „wenn er bereits *vorher* in den durch die P-Erzählung festgelegten Grenzen existiert und *sich besonderer Wertschätzung* erfreut“³² hätte.

Alle drei Gründe sind für sich genommen fraglich, sind weit mehr Vermutung als gesicherte Fakten und wirken zudem ein wenig „konstruiert“! Mit der jüngeren Forschungsdiskussion sind sie zudem nur sehr bedingt zu vereinbaren:

Mit dem zweiten Argument, das sich auf die Eigenart der Redaktion in Dtn 34 bezieht, sticht man in ein Wespennest. Der notorische Streit um das Ende der Priestergrundschrift und um Dtn 34 braucht hier nicht erneut geführt zu werden.³³ Wenn P^g – wo auch immer (vorgeschlagen sind: Ex 29,46; 40,16.17a.33b; Ex 40,34; Lev 9,23-24; Lev 10,3; Lev 10,20; Lev 16,34 und jenseits des Sinai Num 27,12-14) – am Sinai endet und *keinen* Anteil an Dtn 34 hat, wie T.

²⁸ M. NOTH, ÜSt, 212.

²⁹ M. NOTH, ÜSt, 212. Wegen des Anschlusses an die vorpriesterliche Überlieferung Num 25,1-5 müsse diese Fortschreibung *nach* der Zusammenarbeit von vor-P und P entstanden sein. Einen weggebrochenen Anfang der Erzählung in Num 25,6 lehnt Noth zu Recht ab.

³⁰ M. NOTH, ÜSt, 212.

³¹ M. NOTH, ÜSt, 212.

³² M. NOTH, ÜSt, 213 (Hervorhebung C.F.). Diese Feststellung ist besonders bedeutsam, weil für Noth nicht erst die Autoreferentialität des Torabegriffs den Pentateuch etabliert (s. dazu u.) und dieser auch nicht künstlich durch eine gezielte Schlussredaktion in V. 10-12 geschaffen wurde. Die Geburtsstunde des Pentateuch ist für M. Noth die Zusammenfügung der Priesterschrift mit den vorpriesterlichen Quellen durch den Pentateuchredaktor (vgl. M. NOTH, ÜSt, 209).

³³ Jedenfalls zeigt die konstant anhaltende Diskussion um die P-Anteile in Numeri 20; 27 und Dtn 34, dass das Thema mit dem Vorschlag von Lothar Peritt, Dtn 34 enthalte keine Spuren von P^g, keinesfalls als erledigt angesehen werden kann. S. aus der jüngeren Diskussion u.a. R. ACHENBACH, *Vollendung*; C. NIHAN, *Mort*; L. SCHMIDT, *P in Deuteronomium*; H.-C. SCHMITT, *Geschichtswerk*; DERS., *Dtn 34*; H. SEEBASS, *Ankündigung*; P. WEIMAR, *Studien*.

Römer, K. Schmid, C. Nihan und andere glauben, stellt sich das Noth'sche Problem nicht. Ich bleibe nach wie vor der Auffassung, dass die Gründe überwiegen, die priestergrundschriftliche Darstellung bis zum Tod des Mose, genauer bis Dtn 34,8, reichen zu lassen.³⁴ Die von Noth problematisierte unterschiedliche Redaktionstätigkeit in Dtn 34 erklärt sich jedenfalls ungezwungener unter der Voraussetzung, dass der dtr Bericht vom Tod des Mose zum Zeitpunkt der Einarbeitung von P schon Teil des *Pentateuch* war.³⁵ Ich konzentriere mich daher hier auf das erste kompositions- und literargeschichtliche Argument zum hinteren Teil des Numeribuches, das Konsequenzen für das dritte Argument, das der Existenz des Pentateuch als Tora, hat.

Es ist ein *ceterum censeo* der jüngeren Numeriforschung, dass das Urteil Martin Noths über die Komposition des Numeribuches, in dem vor allem ab Num 25 „eine gute Ordnung ... nicht enthalten“ sei und die Materialien sukzessive „einfach so aneinandergereiht wurden, wie sie eines nach dem anderen hinzukamen“,³⁶ unzureichend ist. Die Liste Num 26 und ihr konstitutives kompositionelles Verhältnis zu Num 1 hat M. Noth ebenso unterschätzt wie die kompositionelle Rahmung von Num 27,1-11 mit Num 36,1-13,³⁷ die durch die Hypothese Noths redaktionell auseinander gerissen wird. Die Liste in Num 26, die in Num 26,52-56 auf die Verteilung des Landes *per Los* abhebt und in V. 63-64 durch die Gegenüberstellung mit der Exodusgeneration auf die Landgabe an die neue Generation drängt, ist zudem sehr wohl auf Num 32-36 bezogen. Num 26,55-56 verweist durch das erwähnte Losverfahren (אָד-בַּגּוּרִל יַחֲלֵק אֶת-הָאָרֶץ) über Num 33,54 auf Num 34,13 und vor allem auf Jos 14,2 und den Abschluss der Landverteilung in Jos 19,51.³⁸ Auch die Phrase חֶלֶק הָאָרֶץ בְּנַחֲלָה aus Num 26,53.55 weist auf die ähnlichen Formulierungen in Jos 13,7; 14,5 und 18,2 und

³⁴ Vgl. dazu C. FREVEL, Blick; DERS., Ende. Und jüngst die Grundannahme Dtn 34,9 bekräftigend L. SCHMIDT, Priesterschrift; DERS., P in Deuteronomium. Dass V. 9 an V. 8 anschließen muss, wie Schmidt (P in Deuteronomium, 490) gegen den offenen Schluss in Dtn 34,8 eingewandt hat, ist nicht zwingend und geht von der Annahme einer *Nachfolge* des Mose in der Priesterschrift in Num 27,15-23* aus, die mit guten Gründen bestritten werden kann. Dtn 34,9 ist zudem erkennbar in dem Mischstil formuliert, der priesterliche und deuteronomistische Züge gleichermaßen aufweist (vgl. dazu FREVEL, Blick, 272-290; C. NIHAN, Mort, 22).

³⁵ S. dazu u. die Ausführungen zu Dtn 1-3 und der Stellung des Dtn im „Hexateuch“.

³⁶ M. NOTH, Buch, 12.

³⁷ Zur eigenen Analyse von Aufbau und Zusammenhang des Numeribuches und der These, dass Num 26,1-36,13 den fünften Teil der Numerikomposition bilden vgl. vorläufig C. FREVEL, Numeri; DERS., Pentateuch; C. FREVEL – E. ZENGER, Bücher.

³⁸ Num 26,55-56 ist der Erstbeleg für die Landverteilung durch das Los. Zwischen Num 36,2-3 und Jos 14,2 kommt גּוּרִל gar nicht vor, dann gehäuft in Jos 15,1; 16,1; 17,1.14.17; 18,6.8.10.11; 19,1.10.17.24.32.40 und schließlich zum Abschluss der Landverteilung in deutlichem Anklang an Num 26,55-56 in Jos 19,51. Den Zusammenhang zwischen Num 26,52-56 und Num 33,54 sieht auch M. NOTH, ÜSt, 203.

damit in den Abschnitt zur Verteilung des Westjordanlandes. Es steht außer Frage, dass im vorliegenden Text mit Num 26 ein Darstellungszusammenhang eingeleitet wird, der im Buch Josua fortgeführt und dort abgeschlossen wird. Dabei geht es nicht nur um kompositionelle Verbindungen auf endredaktioneller Ebene, sondern auch um diachrone Zusammenhänge. Eine Umstellung von Num 26 in den Zusammenhang von Num 32-36 ist in jedem Fall weder notwendig noch sachgemäß. Dass Num 25,6-27,11 ein zu Num 32-36 literargeschichtlich vorgängiger Zusatz zur Pentateucherzählung (scil. nicht-P + P^G) sei, lässt sich durch die Beobachtung Noths nicht erweisen. Sie hängt letztlich viel mehr mit dem Fehlerurteil zusammen, dass die Materialien im Numeribuch ab Num 25,6 sukzessive und ab Num 32* *auf das DtrG bezogen* dem Numeribuch angehängt worden seien. Insbesondere die Annahme, dass Num 32-36 erst vom Darstellungszusammenhang des DtrG bei der Zusammenarbeit mit dem Pentateuch geschaffen wurden, ist einem Systemzwang geschuldet, der die Probleme, die die These des eigenständigen DtrG hier erst schuf, abzumildern versuchte. Noth hat in den Überlieferungsgeschichtlichen Studien die Diachronie des hinteren Teils des Numeribuches vor dem Hintergrund der These des DtrG und dessen Zusammenarbeit mit dem Tetrateuch entworfen. Dieser Abschnitt bildet eine der Voraussetzungen für die Abschaffung des Hexateuch. Darauf ist zumindest kurz einzugehen:

Bei Noth gehen Jos 13-21.22* den Numeritexten vollständig *voraus*, sodass Num 32-35* erst eine nachträgliche, mehrfach geschichtete Einschreibung darstellen. Sowohl Num 25,6-27,11 als auch Num 32-36 sind für Noth „Wucherung“.³⁹ Num 25,6-27,11 trat an seine jetzige Stelle, weil hier „der Schluß des Erzählungsganzen“ liegt, „und alle Nachträge zur Mosegeschichte hier noch untergebracht werden mußten“.⁴⁰ Num 32-35* knüpfen dabei an Num 32,1-5*.16a.39-42 an und bereiten nach Noth die *dtr* Landnahmeerzählung sekundär vor. Das geschieht „entweder sogleich bei der Zusammenarbeit von *Dtr* mit dem Pentateuch oder doch im unmittelbaren Gefolge“,⁴¹ um die kurzen Nachrichten der Quellen in Num 32 „unter vorwegnehmender Verwendung einigen Materials aus Jos. 13ff.“ zu ergänzen und „die spätere genauere Darstellung von *Dtr* vorzubereiten“.⁴² Jos 13-21* selbst bildet jedoch – wegen der Vorwegnahme von Jos 23,1 in Jos 13,1 – schon einen Zusatz zu *Dtr*, einer der wenigen signifikanten Textbereiche, in denen Noth die These der Einheitlichkeit des DtrG selbst verlassen hat! Das macht Noth an der Vorwegnahme von Jos 23,1 in Jos 13,1 und

³⁹ M. NOTH, ÜSt, 205.

⁴⁰ M. NOTH, ÜSt, 205.

⁴¹ M. NOTH, ÜSt, 214. Hier scheint Noth anfänglich keinesfalls sicher gewesen zu sein, wie die Ausführungen zur Einfügung des *Dtn* ebd. noch erkennen lassen.

⁴² M. NOTH, ÜSt, 214.

dem Widerspruch zu der abgeschlossenen Landnahme Jos 11,23 fest.⁴³ Grundlagen des Abschnitts seien die quellenunabhängige und ursprünglich selbstständige Festlegung der Stammesgrenzen und Ortsnamenslisten, die bereits vordtr durch Jos 14,1a und 19,49a gerahmt wurden und die dann *dtr* bearbeitet in Jos 13,1.7a.8abα; 18,2-10*; 21,43-45; 22,1-6 und dabei in das DtrG zwischen Jos 11,23 und 23,1 eingefügt worden seien. Dies sei „sehr bald nach Vollendung des Werkes von Dtr geschehen“.⁴⁴ Die im Stil von P rahmenden Notizen in Jos 14,1b; 18,1a und 19,51 werden mit Vehemenz und sicher zu Recht P^g abgesprochen. Noth ordnet sie als priesterliche „Einzelzusätze zum deuteronomistischen Josuabuch“⁴⁵ noch *vor* der Zusammenarbeit von Pentateuch und DtrG ein, doch wirft das eigenartigerweise keinerlei weitere Fragen nach dem Textzusammenhang auf, den sie voraussetzen. Lediglich ihr Bezug zu Num 34 bereitet Noth Probleme, weshalb er Num 34,3-12 zu dem *dtr* Zusammenhang Jos 13-21* rechnen will (im vermuteten ursprünglichen Anschluss an Jos 14,2bβ.3a) und zu der Hilfskonstruktion greift, dass die Beschreibung des Westjordanlandes erst mit der Zusammenarbeit von DtrG und Pentateuch durch Num 33,50.51.54; 34,1-2 an die jetzige Stelle im Numeribuch geraten sei.⁴⁶

Die komplexe vielschichtige redaktionsgeschichtliche Rekonstruktion des Abschnitts und die Mühe, ihn in einem *dtr* Zwischenstadium dem DtrG zuzuordnen, zeigen überdeutlich die Probleme, die Martin Noth mit der Hexateuchperspektive hatte. Die Anfragen ließen sich mit Blick auf Jos 20 (die offensichtlichen Bezüge zu Num 35 sind nach Noth erst „sekundärer Zuwachs“⁴⁷); Jos 21 (von Jos 14,1b; 19,51 abhängige „spätere Einzelzutat“⁴⁸) und Jos 22 („sehr spät[e]r] Einzelnachtrag zum Buch Josua“⁴⁹) fortsetzen.

Es ist offenkundig, dass Noth in der Entwicklung der These des DtrG die kompositionellen Zusammenhänge zwischen Numeri und Josua, die einen Hexateuch konstituieren bzw. eher voraussetzen, nicht als solche gewürdigt, sondern mit diachronen Hilfskonstruktionen der These des DtrG untergeordnet hat. Natürlich ist damit noch nicht die konzeptionelle Eigenständigkeit des DtrG in Frage gestellt, doch werfen die späten hexateuchischen Fortschreibungen des Josuabuches die Frage auf, ob das Diktum, dass es einen Hexateuch als literarischen Zusammenhang nie gegeben habe, zutreffend ist.

⁴³ Vgl. M. NOTH, ÜSt, 45-47.184-190. Die Entstehung von Jos 13-19.20 aus vordtr Quellen mit *dtr* Diktion und erst späterer priesterlich beeinflusster Bearbeitung ist Noth so wichtig, dass er sie in der Darstellung zweimal ausführlicher anspricht.

⁴⁴ M. NOTH, ÜSt, 45.

⁴⁵ M. NOTH, ÜSt, 189.

⁴⁶ Vgl. M. NOTH, ÜSt, 194f.

⁴⁷ M. NOTH, ÜSt, 189. Die Asylstädtebestimmung ist nach Noth entstehungsgeschichtlich abhängig von Dtn 21,1-13.

⁴⁸ M. NOTH, ÜSt, 189.

⁴⁹ M. NOTH, ÜSt, 190.

*Übersicht: Beziehungen und Zusammenhänge zwischen Numeri und Josua, die einen konstitutiven Hexateuchzusammenhang implizieren:*⁵⁰

Num 13,6.30; 14,5-6; 32,12	Kaleb	Jos 14,6-15
Num 25,1	Schittim	Jos 2,1; 3,1
Num 32	Landzuteilung an die ostjordanischen Stämme und Beteiligung an der Landeroberung im Westjordanland	Jos 4,12-13; 13,8-33; 22,1-9 resp. Jos 22,10-34
Num 32,22.29	שבט נ N-Stamm	Jos 18,1
Num 33,50-56	Anweisungen zur Vertreibung der Vorbewohner und Verteilung des Westjordanlandes	Jos 13-21
Num 34,1-12	Beschreibung der Landesgrenzen	Jos 13,2-6; 15,1-4.12
Num 34,13-15	Weitergabe des Befehls zur Landverteilung	Jos 14,1-3
Num 34,16-29	JHWH bestimmt die Anführer der Landverteilung: Eleasar, Josua und die 12 Fürsten	Jos 14,1; 17,4; 18,1; 19,51; 21,1; 22,13-14
Num 35,9-15	Bestimmung über die Asylstädte	Jos 20,1-9
Num 35,8	Bestimmung über die Levitenstädte	Jos 21,1-42
Num 27,1-7; 36,1-12	Zelofhads Töchter	Jos 17,3-4

Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Komposition des hinteren Teils des Numeribuches auf das Josuabuch bezogen ist. Mit der Einschätzung, dass dies ein nachdeuteronomistischer Zusammenhang ist, der das Dtn bereits im Hexateuchkontext voraussetzt, und dass die entsprechenden Texte des Numeribuches nach P⁸ entstanden sind, wird Noth sicher recht haben. Dass sie allerdings vom DtrG bzw. dtr Josuabuch *abhängig* sind und als *Folge* der Zusammenarbeit von DtrG und Pentateuch entstanden sind, dürfte ebenso unzutreffend sein wie die separate vordtr Sonderexistenz von Jos 14,1-19,49* und dessen dtr Einbindung in ein noch unabhängiges DtrG.

Es ist derzeit umstritten, wie weit trotz älterem Listenmaterial und unverkennbar auch deuteronomistischer Sprachelemente überhaupt noch mit einem dtr Grundtext einer Landverteilung in Josua zu rechnen ist. Schon M. Wüst hatte die Abhängigkeit des Abschnitts Jos 13-19 von Num 32-34 erwiesen,⁵¹ und der

⁵⁰ Unter Verwendung der Übersicht bei R. ACHENBACH, *Bearbeitungen*, 237. Die Bezüge sind nicht durchgehend exklusiv, sondern haben zum Teil weitere Referenzzusammenhänge z.B. mit Texten aus Ex und Dtn.

⁵¹ Vgl. M. WÜST, *Untersuchungen*, 207.210; anders zuletzt ähnlich wie M. Noth auch R.G. KRATZ, *Komposition*, 112, was aber m.E. zu seiner Bestreitung des DtrG gar nicht so recht passt.

Trend der Josuaforschung geht für Jos 13-21 eindeutig in Richtung einer nachdtr Datierung.⁵² Für R.G. Kratz stellt sich etwa Jos 13-22 im Ganzen als ein mehrfach geschichteter Nachtrag dar⁵³ und auch die Analysen von C. de Vos,⁵⁴ der den Abschnitt als mehrfach geschichteten nachpriestergrundschriftlichen Zusatz bestimmt, dessen Grundschrift schon mit Num 34 in Verbindung steht,⁵⁵ weisen in eine ähnliche Richtung. C. de Vos entwickelt folgende Argumente gegen die Annahme einer dtr Landverteilung: 1. sei diese in Dtn nicht vorbereitet, sondern nur ein allgemeines לְנַחֵל, das in Jos 1,6 aufgenommen wird; 2. sei ein passender Abschluss des Beerbens in Jos 11,23 zu finden; 3. Dtr ist nicht an Einzelstämmen interessiert; 4. Jos 13,1 doppelt sich mit Jos 23 und kommt zu früh; 5. bis auf Jos 14,6-15* müssen die Texte Jos 13-22* als nachdtr gelten.

Demgegenüber halten etwa R. Albertz oder R. Achenbach die Entscheidung über die Existenz eines dtr Fadens noch offen, gehen aber auch davon aus, dass die Josuaten auf Num 32-36* hin stark bearbeitet wurden.⁵⁶ De Vos rechnet allerdings im Anschluss an E. Cortese damit, dass Jos 14-19* ursprünglich an Num 34* anschloss und erst sekundär in das Buch Josua versetzt wurde. Erst auf dieser Stufe wurde das Stück mit Josua verbunden und an DtrL (das bis Jos 11,23 reichte) angeschlossen.⁵⁷ E.A. Knauf erneuert in seinem Kommentar die auch von N. Lohfink, J. Blenkinsopp, H. Seebass und anderen vertretene Ansicht, dass die Priesterschrift im Buch Josua endet,⁵⁸ s.E. allerdings nicht in Jos 19,51, sondern in 18,1. Die Grundschrift der Landverteilung in Jos 14-17 gehe auf eine Hexateuchredaktion zurück, die nach 444 v.Chr. die D-Komposition mit dem priesterlichen Material zusammengearbeitet habe.⁵⁹

Ob man die Bezüge für so eng hält, dass trotz der sprachlichen Unterschiede über die redaktionelle Verbindung hinaus auch ein entstehungsgeschichtlicher Zusammenhang zwischen Num 32-36* und Jos 13-22* angenommen werden muss, ist hier nicht entscheidend.⁶⁰ Wichtig ist jedoch zu betonen, dass der

⁵² Vgl. T. RÖMER, *History*, 82.

⁵³ Vgl. R.G. KRATZ, *Komposition*, 200.

⁵⁴ Vgl. C. DE VOS, *Los*, 300-307; DERS., *Holy Land*, 61-72.

⁵⁵ Hier steht er im Anschluss an E. CORTESE, *Josua*, passim, folgt jedoch nicht dessen Zuweisung von Jos 13-22 resp. 14-19* an P^G (C. DE VOS, *Los*, 302).

⁵⁶ Vgl. R. ALBERTZ, *Anpassung*, 202f.; R. ACHENBACH, *Bearbeitungen*, 236.

⁵⁷ Vgl. C. DE VOS, *Los*, 303.306f. Dieser nachexilischen Schicht schreibt er die dtr anmutenden Teile Jos 13,1.7aα; 18,3-4*.8ba.9*.10b*; 14,6-15; 17,14-18; 19,47-49b.50 (ebd. 301) zu. Die wenig überzeugende Umstellungshypothese diene schon E. Cortese lediglich der Aufrechterhaltung der Noth'schen DtrG-These.

⁵⁸ Vgl. N. LOHFINK, *Schichten*, 285; DERS., *Priesterschrift*, 223; jüngst erneuert in DERS., *Landübergabe*, 273.291f.; J. BLENKINSOPP, *Pentateuch*, 237; H. SEEBASS, *Josua*, 58; s. dazu und zur Diskussion der Argumente C. FREVEL, *Blick*, 36-38.187-209.

⁵⁹ E.A. KNAUF, *Josua* 19-21; vgl. DERS., *Buchschlüsse*, 219f.

⁶⁰ Vgl. hingegen die markante Position von H. SEEBASS, *Land*, 92-104, der explizit keinen literarischen Zusammenhang zwischen Numeri und Josua sehen möchte. „Up to now I see

kompositionelle und redaktionelle Zusammenhang zwischen Josua und Numeri *de facto* einen nachpriestergrundschriftlichen Hexateuch bezeugt. Dass dieser Zusammenhang der Annahme eines deuteronomistischen Geschichtswerks, das nach der Abtrennung des Deuteronomiums nur noch einen „Anhang von mindere[m] Gewicht“ darstellte, umso abträglicher ist, je mehr man sich von den Hilfsperspektiven Noths zu Num 25,6-36,13 verabschiedet, dürfte augenscheinlich sein.

Auch Martin Noth geht letztlich – weil die Beziehungen der Nachträge nur bis in das Josuabuch reichen – von einem redaktionell geschaffenen Horizont aus, der den Hexateuch umfasst, nur dass er sich darüber weitestgehend ausschweigt und nur vom Enneateuchkontext als „großem Erzählungswerke“⁶¹ spricht, „das aber doch im allgemeinen den Eindruck einer einigermaßen geordneten Komposition macht“.⁶²

Mit den vorangegangenen Beobachtungen wird auch die von Noth im Zuge der Bestreitung des Hexateuch flankierend angeführte besondere Wertschätzung des Pentateuch relativiert. Diese war weder so gewichtig, dass der Pentateuch selbst schon abgeschlossen war, noch wurde sie zunächst auch nach der Einfügung des Dtn als so bedeutsam empfunden, dass sie eine Hexateuchperspektive in den redaktionellen Bearbeitungen des Josuabuches verhindert hätte. Diese Tatsache ist m.E. umso plausibler, wenn der Hexateuchzusammenhang nicht erst *en passant* bei der Zusammenfügung eines DtrG und dem Penta- bzw. Tetrateuch entstand, sondern bereits vorher existierte. Jedenfalls ist das redaktionelle Hin und Her zwischen Pentateuch und Hexateuch, das durch Noths Grundannahmen und ihre Konfrontation mit dem textlichen Befund entsteht, eine mit großen Unsicherheiten belastete Hypothese.

3. Die Existenz eines vorpriesterlichen Hexateuch

Die Bestreitung eines vorpriesterlichen Hexateuch ist für die These des exilischen DtrG substanziell. Für Noth ergab sie sich bekanntlich aus der Analyse der frühen Landnahmeüberlieferung, die er als eigenständige Vorlage interpretierte, die nicht im Zusammenhang mit den alten Quellen stand, sondern erst von

no necessity to regard Joshua as the *literary* sequence of Numbers except for a few additions in both books” (103). Die vielschichtige Rekonstruktion von R. ACHENBACH (Bearbeitungen, 225-253), der die theokratischen Bearbeitungen im Josuabuch den theokratischen Bearbeitungen des Numeribuches *nachordnet*, löst das Problem in einen hoch komplexen vielschichtigen Redaktionsprozess auf, dessen Plausibilität durch die Vielzahl zeitlich eng beieinander liegender Redaktionen in Frage steht. Wie dem auch sei, lässt sich auch sein Modell nur mit einem deuteronomistischen Geschichtswerk vereinbaren, wenn angenommen wird, dass es einen späten Hexateuch gegeben hat.

⁶¹ M. NOTH, ÜSt, 205.

⁶² M. NOTH, ÜSt, 216.

Dtr aufgenommen worden war. Die Fortsetzung von Jahwist und Elohist sah er ab Num 32,1-5*.16a.39-42 als verloren gegangen an – eine wenig elegante Lösung. Die Negierung eines vorpriesterlichen Hexateuch bei Martin Noth trifft sich in der neueren Forschung mit den jüngeren und jüngsten Thesen zur Reichweite der vorpriesterlichen Überlieferung bzw. der Diskussion um den textlichen Umfang des nichtpriesterlichen Werks, die mit einer weitestgehenden Bestreitung des Jahwisten oder Jehowisten einhergeht und zur Fragmentenhypothese zurückkehrt bzw. lediglich einzelne Erzählkränze und eine vorpriesterliche Exoduserzählung zugesteht. Während T. Römer, E. Otto, R. Achenbach, E. Blum u.a.m. in unterschiedlichen Modellen einen *vordtr*, über den Sinai bzw. über Kadesch hinausreichenden Erzählfaden bestreiten, wird an einem solchen im Umkreis des sog. Münsteraner Pentateuchmodells weiter festgehalten.⁶³ Die Diskussion kann hier nicht geführt werden; wenige Anmerkungen müssen genügen: Auch hier finden die entscheidenden Weichenstellungen im Numeribuch statt, wo eine Fortsetzung einer nichtpriesterlichen Exoduserzählung zu suchen ist: Versteht man das gesamte Numeribuch als späte Einschreibung in den Pentateuchkontext zur Verbindung eines priesterlichen „Triateuch“ (Gen-Lev) mit dem deuteronomistischen Geschichtswerk (Dtn-2 Kön), wie Thomas Römer vorgeschlagen hat,⁶⁴ erübrigt sich die Suche nach einem den Exodus fortsetzenden Erzählfaden. Das gilt ebenso, wenn die nichtpriesterlichen Traditionen im Numeribuch wie bei E. Otto und R. Achenbach einer erst nachexilischen (post-P und nachdtr) Hexateuchredaktion zur Einbindung anvertraut werden.⁶⁵ Erkennt man hingegen eine vorpriesterliche Kundschaftererzählung in Num 13f. an,⁶⁶ stellt sich zwingend die Frage nach deren Einbindung und Fortsetzung.⁶⁷ Dafür

⁶³ Vgl. E. ZENGER, Einleitung, 101-103.176-187, und die in Teilen treffsichere Bemerkung zu den Inkonzinuitäten im Aufriss des Studienbuchs (s. ebd. 103) bei R.G. KRATZ, Hexateuch, 296-299; zur Forschungsgeschichte instruktiv K. BIEBERSTEIN, Josua, 40-42.337-339.

⁶⁴ Vgl. T. RÖMER, Numeri, 222f.; DERS., Périphérie, 28-32, vgl. DERS., Israel's Sojourn, 419-445; DERS., Nombres, 288-290.

⁶⁵ Vgl. R. ACHENBACH, Vollendung, 630; vgl. DERS., Pentateuch, 122-154; E. OTTO, Deuteronomium, 103 u.ö.; zuletzt E. OTTO, Tora, 291, der pauschal über die in Dtn 1-3 aufscheinenden Tetrachteuchüberlieferungen urteilt, „dass die ‚nicht-dtr Schichten‘ nicht vor-, sondern postdtr und postpriesterschriftlich sind“. Vgl. auch R. ACHENBACH, Pentateuch, 134: „Die vor- und außer-dtr und außer-priesterschriftlichen Texte des Numeribuches sind erst nach-dtr mit einer P und DtrL* verbindenden Schicht zusammengearbeitet worden“.

⁶⁶ Mindestens Num 13,17b-31*; 14,1b.40-45*; vgl. FREVEL, Blick, 127-135; vgl. ferner zur Orientierung die Analysen bei H. SEEBASS, Numeri, 76-129, und L. SCHMIDT, Buch, 34-51; dagegen die Entwürfe bei E. OTTO, Deuteronomium, 12-109; R. ACHENBACH, Erzählung, 56-123.

⁶⁷ Das ist einer der problematischen Punkte bei R. Achenbach, der einerseits eine vor-P-Tradition des Kundschafterberichtes annimmt, diese aber als Vorlage von Dtn 3 sieht, die

kommen Teile aus Num 11f.* und Num 22-24* in Frage, vor allem aber das nicht vollständige Stück Num 25,1a.3-5,⁶⁸ mit großen Fragezeichen versehen Teile von Num 32*, eine knappe Notiz vom Mosestod Dtn 34,5*, eine vordtr Landnahmeüberlieferung in Jos 1-6*.8*.9* sowie ein Abschluss der Erzählung im Landtag zu Sichem Jos 24*. Alleine die vage Zusammenstellung zeigt die hohe Hypothetik einer solchen Rekonstruktion, insbesondere eines Abschlusses in Jos 24*, der mehr als umstritten ist. Es steht außer Frage, dass Jos 24 in der Endgestalt ein hoch komplexes, mit Moshé Anbar⁶⁹ fast schon midraschisches Kapitel ist, doch stellt sich die Frage, ob diese Einsicht eine Spätdatierung all seiner Bestandteile einschließt⁷⁰ und das Kapitel damit einer späten Hand zu verdanken ist.⁷¹ Zuletzt hat Mladen Popović gegen Ed Noort noch einmal versucht, die Singularitäten des Kapitels als Kennzeichen nachexilischer Herkunft zu deuten, doch muss gefragt werden, ob es methodisch nicht gleichermaßen plausibel ist, von einer „Singularität des Anfangs“ auszugehen.⁷² Zumindest die explizite Entscheidungsmöglichkeit zwischen JHWH und den „fremden Göttern“ (Jos 24,2.14.24) bleibt im Kern un- wie vor-deuteronomistisch (1 Kön 18*), setzt einen polytheistischen Referenzrahmen voraus und ist kaum in nach-exilische Zeit zu datieren. Deshalb hat M. Konkel jüngst noch einmal in Auseinandersetzung mit der Spätdatierung des Kapitels durch Konrad Schmid die Ansicht des sog. Münsteraner Pentateuchmodells bekräftigt: „Jos 24* bleibt als Kandidat für den Abschluss eines vordeuteronomistischen Geschichtswerks im Rennen.“⁷³ Ist man auf dieser Spur, lassen sich sowohl der Bundesschluss in V. 25a, die Anspielung auf Ex 34,14 und die Gnadenformel in V. 19 als auch Teile des Geschichtsrückblicks V. 2-13* einer *vorpriesterlichen* Komposition, die wie in Num 20,15-16*⁷⁴ bereits die Verbindung von Erzeltern- und Exodustradition kennt, kaum absprechen.

nicht in einen Erzählzusammenhang eingebunden war. Zur Auseinandersetzung mit E. Otto in diesem Punkt auch R.G. KRATZ, *Hexateuch*, 313.

⁶⁸ Vgl. L. SCHMIDT, *Buch*, 146-150; M. KONKEL, *Sünde*, 196-198. Anders R. ACHENBACH, *Vollendung*, 425f.; DERS., *Pentateuch*.

⁶⁹ Vgl. M. ANBAR, *Josué*, auf dessen Studie in der nachfolgenden Forschungsdiskussion immer wieder hingewiesen wird.

⁷⁰ Vgl. etwa die Argumentation bei K. SCHMID, *Erzväter*, 209-229; R. ACHENBACH, *Pentateuch*, 143-147.152; E. AURELIUS, *Entstehung*, 95-114.

⁷¹ Jos 24 ist *nicht* einheitlich, was sich alleine schon an der Spannung zwischen der Versammlung V. 1 und dem Redeeinsatz V. 2 ablesen lässt. Der unklare Übergang zwischen Gottesrede und Rede Josuas, der spätestens in V. 15b, vielleicht aber wegen der 3. Pers. Sg. mask. schon in V. 14a erfolgt, spricht ebenfalls für ein Wachstum. Wie auch immer man den textkritischen Befund in Jos 24,5-6 beurteilt, liegt eine Doppelung der Herausführung vor. Die Argumente ließen sich vermehren.

⁷² Vgl. M. POPOVIĆ, *Conquest*, 87-98, in Auseinandersetzung mit E. NOORT, *Stand*, 82-108.

⁷³ M. KONKEL, *Sünde*, 260.

⁷⁴ Vgl. A. MICHEL, *Glaubensbekenntnisse*, bes. 42.

Für die Annahme eines vordtr Fadens der Landeroberungserzählungen ist auf die sorgfältigen Untersuchungen von L. Schwienhorst-Schönberger und K. Bieberstein zu verweisen.⁷⁵ Beide gehen mit leichten Differenzen im Detail davon aus, dass die ältere bzw. älteste Überlieferung von der Landeroberung nicht kontextlos gewesen ist, sondern eingebunden ist in einen Erzählzusammenhang, der im Münsteraner Pentateuchmodell „Jerusalem Geschichtswerk“ genannt wird.⁷⁶ Die Nähe zu den neuassyrischen Eroberungsberichten lässt sich mit der antiassyrischen Stoßrichtung dieses „Gründungsmythos“ Israels gut vereinbaren.⁷⁷

Ähnlich wie bei P⁸ steht diese Argumentation natürlich in der Gefahr einer *petitio principii*; oder sollte man besser sagen einer *consecutio initii*? Denn letztlich geht es darum, die auf das Land ausgerichtete Exoduserzählung nicht in einem Torso enden zu lassen, weil – wie R.G. Kratz zu Recht herausstellt – „die Teile in Num, die Israel nach dem Aufenthalt am Sinai in die Wüste aufbrechen lassen, für einen älteren Erzählzusammenhang gemacht sind, der aus der Wüste ins verheißene Land führt“.⁷⁸ Kratz sieht diesen Hexateuchfaden im Josuabuch in Jos 2,1-7.15-16.22; 3,1.14a-16; 4,19b; 6,1-3.5.12a.14.20b; 8,1-2a.10a.11a.14.19 und sein Ende in Jos 12,1a.9-24.⁷⁹ Den Übergang zum Tetrateuch markieren Num 25,1a und Dtn 34,5-6.⁸⁰ Ähnlich hält J.C. Gertz zu der Mose-Exodus-Landnahmeerzählung fest: „Es folgen in den Büchern Num und Dtn bewahrte Notizen über den Zug der Israeliten in die Oase Kadesch und das Gebiet der Moabiter, wo Mose stirbt und begraben wird. Der Grundbestand endet mit der Schilderung der Überquerung des Jordan und der Eroberung einiger im Gebiete

⁷⁵ Vgl. L. SCHWIENHORST-SCHÖNBERGER, *Eroberung*, 82-84; K. BIEBERSTEIN, *Josua*, 336 (mit breiteren Absetzungen von der sog. Jehowistenhypothese, auf die seine Analyse faktisch zuläuft, 337-339) und zur Forschungsgeschichte mit Stellenangaben den Überblick bei E. NOORT, *Josua*, 125-131, sowie die präzise Darstellung bei K. BIEBERSTEIN, *Josua*, 40-42. Vgl. auch zuvor M. GÖRG, *Josua*, 6: „So ist es bis zu einem gewissen Grad möglich, in den Szenen zur Einnahme einzelner Ortschaften zunächst im vordtr Bereich auf einen literarischen Kern zu kommen, der unbeschadet noch älterer Vorstufen einer spät- oder nachjahwistischen Schule (J^E), weniger glücklich ‚jehowistisch‘ genannt, zugehört“. Die Ergebnisse von K. Bieberstein zur vordtr Landnahmeerzählung werden im Wesentlichen in der Analyse von Jos 3f. von Johan Wildenbroer (Diss. University of Pretoria) bestätigt.

⁷⁶ K. Bieberstein setzt sich mit der Annahme, dass es eine ursprünglich selbstständige Überlieferung gegeben habe, die vom Jehowisten aufgenommen wurde, ausführlicher auseinander (s. das Fazit bei K. BIEBERSTEIN, *Josua*, 338).

⁷⁷ Vgl. G. HENTSCHEL, *Josua*, 206; ferner E. ZENGER, *Einleitung*, 102.179 u.ö.

⁷⁸ R.G. KRATZ, *Komposition*, 130; vgl. DERS., *Hexateuch*, 318-321.

⁷⁹ Vgl. ähnlich jetzt M. KONKEL, *Sünde*, 258 (allerdings mit der Möglichkeit, Jos 24* einzubeziehen, s. dazu o.). Zur Kritik am Ende in Jos 12* bereits C. FREVEL, *Geschichtswerk*, 83f.

⁸⁰ Zur ausführlichen Auseinandersetzung mit Kratz s. vor allem R. ACHENBACH, *Pentateuch*, 126-132.